

---

## **Mitteilung an den Beirat für Behindertenfragen**

### **An die Vorsitzende/ Vorsitzenden des Beirates für Behindertenfragen**

**Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage „Demontage der Fußwegbeschilderung im Grünzug zwischen Teutoburger Straße und Otto-Brenner-Straße“ mit der Drucksachennummer 2688/2020-2025 mit:**

Nach einer Vorprüfung durch den Umweltbetrieb (Rücksprache mit dem Anfragenden Herrn Seidenberg) geht es konkret um die Zugänge zu dem Grünzug zwischen Huberstraße und Wörthstraße. Dort soll sich jeweils eine Gehweg-Beschilderung (Verkehrszeichen 239) befunden haben. Diese sei abgebaut worden.

Auf vorhandenen Fotos der Örtlichkeit von 2008 (Google-Maps) ist zu erkennen, dass diese dort bereits 2008 nicht vorhanden war. Aus den Straßenakten der umliegenden Straßen Huberstraße, Ravensberger Straße, An der Walkenmühle und Mühlenstraße können keine Anordnung bzw. Abordnung dieser Verkehrszeichen ausgemacht werden. Auch dem Straßenbaulastträger sowie der Verkehrspolizei ist diesbezüglich nichts bekannt.

Die Anfrage des Herrn Seidenberg wird daher zum Anlass genommen, in der Örtlichkeit aktuell zu prüfen, ob die Verkehrszeichen 239 „Gehweg“ aufgrund von besonderen Umständen zwingend erforderlich sind (§ 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung). Da vor jeder Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde ein Anhörungsverfahren mit dem Straßenbaulastträger sowie der Polizei erforderlich ist, kann eine Rückmeldung etwas dauern. Im Anschluss an das Verfahren wird umgehend eine weitere Mitteilung gegeben.

I.A.

Lewald